

Der nachfolgende Beitrag taugt als ein Bericht aus der Tagespraxis des Landesdenkmalamtes dazu, die Feststellungen im „Leitartikel“ dieses Heftes (Seite 2 ff.) über die großen Gefahren insbesondere für die nicht mit einem hervorragenden Rang ausgestatteten Kulturdenkmale unseres Landes eindrucksvoll zu illustrieren, – Gefahren, die aus der viel zu häufig noch falschen Einschätzung von Wert und Bedeutung der Denkmale von geringerem Rang ebenso resultieren wie aus der Ohnmacht, zu welcher sich das Denkmalamt mit Rücksicht auf seine desolate Finanzlage hinsichtlich der Abwehr solcher Gefährdungen verurteilt sieht.

(Vorbemerkung der Schriftleitung)

Im folgenden sollen einige Baudenkmale skizzenhaft vorgestellt werden, die in der letzten Zeit abgebrochen wurden oder zum Abbruch freigegeben werden mußten. Die Auswahl kann nur bedingt als repräsentativ für das angesehen werden, was Jahr für Jahr aus den verschiedensten Gründen auf die Verlustliste der Denkmalpflege zu schreiben ist. Bezieht sie ihre Beispiele doch nur aus dem Bereich weniger, nämlich von vier Landkreisen des Regierungspräsidiums Tübingen und verzichtet sie überdies auf den Anspruch der Vollständigkeit. Zudem sind mit Bedacht nur solche Gebäude ausgesucht worden, deren Wert und Bedeutung nicht von augenfälliger und auch dem Laien sofort eingehender Art ist, da beabsichtigt wird, die Verluste unter den Kulturdenkmälern „von besonderer Bedeutung“ gesondert darzustellen.

Die hier aufgeführten Beispiele geben indes deutlich genug zu erkennen, daß auch die weniger anspruchsvollen Baudenkmale das Bild unserer Kulturlandschaft ganz wesentlich mitbestimmen und daß gerade sie es sind, die den Maßstab hergeben für die Beurteilung der wichtigen Werke der Architektur.

Die zum Teil herben Verluste sind um so mehr zu beklagen, weil Aufmerksamkeit und Sorge der Denkmalpflege sich seit einigen Jahren besonders auf den Schutz sogenannter Ensembles richten. Und hier braucht nicht allein die wissenschaftliche, künstlerische oder heimatgeschichtliche Aussagekraft eines Einzelmonumentes im Vordergrund zu stehen, sondern kann von gleichem oder größerem Gewicht für dessen Wertigkeit die optische Einbindung und Zugehörigkeit zu einem schützenswerten Gesamtzusammenhang sein, – eine Tatsache, welcher das neue Denkmalschutzgesetz durch die Einführung des Schutzwertbegriffes „Gesamtanlage“ gebührend Rechnung trug. Unter diesem Aspekt kann der Verlust eines einfachen Kulturdenkmals oftmals schwerer wiegen als der eines in der Einzelwertigkeit höher einzuschätzenden.

1972 mußte das Pfarrhaus in Bösing en (Kreis Rottweil) aufgegeben werden, weil der vom Landratsamt Rottweil befürwortete Abbruchs antrag vor Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes gestellt und das Pfarrhaus nicht als Kulturdenkmal ausgewiesen war. Trotz mehrfacher Verhandlungen war der Besitzer nicht bereit, das noch bis vor wenigen Jahren bewohnte Gebäude instandsetzen zu lassen, obwohl die Renovierung vermutlich weniger gekostet hätte als der geplante Pfarrhausneubau. Auch der Verkauf an einen Interessenten, der das Gebäude renovieren lassen wollte, wurde abgelehnt.

Zusammen mit der bemerkenswerten Pfarrscheune und der weiter entfernt liegenden Kirche bildete das Pfarrhaus eine eindrucksvolle Baugruppe, die für den weitläufigen Ortscharakter von Bösing en bezeichnend war. Das in der Oberamtsbeschreibung mit dem Begriff „sehr hübsch“ charakterisierte Pfarrhaus (Abb. S. 9) wurde 1858 errichtet. Es war ein typischer Vertreter des sich aus dem Spätklassizismus entwickelnden sogenannten Rundbogenstils, angereichert mit heimischen Elementen wie der Verschindelung des Obergeschosses und der laubsägeartigen Verzierung des Ortganges. In seiner ausgewogenen Proportionierung, seinem vornehm zurückhaltenden Habitus entsprach das Pfarrhaus ganz dem Geschmack der Zeit.

*

Nur wenig älter als das Bösing er war das 1852–54 in R a n g e n d i n g e n (Zollernalbkreis) errichtete Pfarrhaus (Abb. S. 10), das man aufgrund einer seit längerem laufenden Planung 1973 abbrach. Das Landesdenkmalamt konnte nachträglich diese Planung nicht mehr verhindern. Außerdem war das Gebäude nicht in dem für die ehemaligen Hohenzollerischen Lande als verbindlich angesehenen Kulturdenkmäler-Inventar aufgeführt.

In Typus, Stil und Proportionierung wies es zeitbedingte Ähnlichkeiten mit dem Bösing er Pfarrhaus auf. Unterschiedlich erscheint die stärkere Differenzierung und plastischere Modellierung der Fassaden. Den Rundbogenfenstern im Erdgeschoß werden mit Stichbogen gewölbte Fenster im Obergeschoß gegenübergestellt. Breite Ecklisenen, um die das Erd- und Obergeschoß trennende Gesims herumkröpft ist, sowie zahnschnittartig und treppenförmig verzierte Blenden rahmen den Baukörper und spannen ihn in ein tektonisches Gerüst ein. Eingetiefte Kreuze beleben die Fassaden. Ähnlich wie in Bösing en rhythmisieren gekuppelte Rundbogenfenster und ein Okulus die Giebelzone. Städtebaulich bildete das Pfarrhaus zusammen mit der dahinter liegenden Kirche und dem ehemaligen Dominikanerinnenkloster (heute Rathaus)



DAS PFARRHAUS IN BÖSINGEN. Der recht gut erhaltene, wohlproportionierte Bau von 1858, ein typischer Vertreter des um diese Zeit gepflegten, aus dem Spätklassizismus hervorgegangenen „Rundbogenstils“, mußte 1972 nach dem Scheitern aller auf seine Erhaltung zielenden Bemühungen des Landesdenkmalamtes zum Abbruch freigegeben werden.



DAS PFARRHAUS IN RANGENDINGEN. Der dem Pfarrhaus in Bösingen (vgl. Abbildungen Seite 9) zeitlich und gestalterisch eng benachbarte, 1852-54 errichtete Bau kam 1973 zum Abbruch. Bleibt abzuwarten, ob der an seiner Stelle neu geplante Ersatzbau die bekundete Absicht erreichen kann, den Verlust zu egalisieren, den der Abgang des Altbaues insbesondere für das Gebäudeensemble mit Kirche und ehemaligem Dominikanerinnenkloster (vgl. Abb. oben) bedeuten mußte.



FACHWERKGEBÄUDE Nr. 70 IN KRAUCHENWIES. Das bescheidene Anwesen, das etwa die untere Grenze dessen bezeichnet, was der Denkmalpfleger als erhaltenswertes Kulturdenkmal zu bewerten hat, wurde 1973 zu einem der vielen „Verkehrsofener“, welche die Denkmalpflege in unserem Land verzeichnen muß.

eine prägnante Baugruppe (Abb. links oben). Um kein „Loch“ in diese Gruppe zu reißen, ist ein Ersatzbaukörper (Bank) geplant.

Neben den genannten Objekten sind weitere Pfarrhäuser auf das schwerste gefährdet, so daß in der nächsten Zeit mit ihrem Abbruch gerechnet werden muß.

*

Zu den ältesten Bauernhäusern Hohenzollerns gehörte das kürzlich abgerissene Gebäude Nr. 70 in Krauchenwies (Kreis Sigmaringen). 1960 noch mit einem Zuschuß der Denkmalpflege instandgesetzt, mußte das wahrscheinlich aus dem frühen 17. Jahrhundert stammende, auch als Schenke benutzte Gebäude auf Betreiben der Gemeinde 1973 beseitigt werden, weil es als „echtes Verkehrshindernis“ angesehen wurde. Statt des kleinen mit einem Krüppelwalmdach gedeckten Fachwerkhäuschens (Abb. oben), das in die Straße hineinragte, wird ein Gehweg angelegt werden, um die etwas unübersichtliche Verkehrssituation zu bereinigen. Hier ist wiederum der Fall gegeben, wo der Denkmalpfleger vor den sogenannten Vitalinteressen, und dazu zählt im Verständnis vieler eben immer noch der Straßenbau, kapitulieren mußte.

Einen außerordentlichen Verlust stellt der 1972 erfolgte Abbruch des Wohnhauses des ehemaligen Klosterhofes in Bachhaupten (Gemeinde Tafertswiler, Kreis Sigmaringen) dar. Wegen des schlechten Erhaltungszustandes und der dadurch bedingten unverhältnismäßig hohen Instandsetzungskosten hatte 1969 der Landeskonservator von Hohenzollern dem Abbruch zugestimmt.

Das stattliche, 1903 verputzte Fachwerkhaus (Abb. S. 12) wurde um 1700 errichtet und bildete einen integralen Bestandteil des ursprünglich dem Kloster Salem gehörenden weitläufigen Hofgeviertes. Die Räume des Erdgeschosses waren teilweise gewölbt. Im Obergeschoß und Treppenhaus gab es Stuckdecken (Abb. S. 12). Die originalen Türen mit ihren schön geschwungenen Beschlägen und die Holzbaluster des Treppengeländers stammten noch aus der Erbauungszeit. Der anstelle des abgerissenen Wohnhauses projektierte Neubau erfüllt, mangels gesetzlicher Handhabe, hinsichtlich Grundrißbildung, Dachneigung und Größe keineswegs die gestalterischen Forderungen, die bei diesem historischen Ensemble als Maßstab angelegt werden müssen.



WOHNHAUS DES EHEMALIGEN KLOSTERHOFES IN BACHHAUPTEN. Das stattliche, Anfang des 18. Jahrhunderts errichtete und erst 1903 unter Putz gelegte Fachwerkgebäude mit seiner anspruchsvollen äußeren Gestaltung gehört zu den Beispielen, die mangels einer ausreichenden gesetzlichen Denkmalschutzregelung schon vor 1972 so sehr verwahrlosten, daß die Instandsetzungskosten schließlich seiner Rettung unüberwindlich entgegenstanden. Es mußte 1969 aufgegeben werden und wurde 1972 abgebrochen.

FLUR IM WOHNHAUS DES EHEMALIGEN KLOSTERHOFES IN BACHHAUPTEN. Das Innere des Gebäudes (hier ein Flur mit Stuckdecke und reich gestalteten Türrahmungen) macht die Einbuße recht eigentlich deutlich, die unser Kulturdenkmalbestand hier erlitten hat.

VILLA IN SIGMARINGEN.

Der gefällige, derzeit noch stehende Bau, der mit seiner Gliederung und dem insbesondere an Fenster- und Türrahmungen sich präsentierenden Schmuckbedürfnis ein Beispiel für die bürgerliche Architektur der Gründerzeit ist, mußte 1973 zum Abbruch freigegeben werden.



Wie sorglos man mit Bauten des 19. Jahrhunderts umspringt, zeigt der Fall der um die Jahrhundertwende errichteten gründerzeitlichen Villa in Sigmaringen, Josefinenstr. 17 (Abb. oben). Das zur Zeit zwar noch stehende Gebäude mußte 1973 trotz Ablehnung durch das Landesdenkmalamt vom Regierungspräsidium als Höherer Denkmalschutzbehörde zum Abbruch freigegeben werden, da ein rechtsverbindlicher Bauvorbescheid der Stadt vorlag. Anstelle der noch in gutem baulichen Zustand befindlichen Villa wird sich ein profitgerechterer, sechsgeschossiger, langgestreckter Flachdachneubau mit 52 Wohnungen erheben, der sich, was Baumasse, Breiten- und Höhenentwicklung betrifft, in keiner Weise in die kleinteilige Bebauung der Josefinenstraße einfügt. Städtebaulich betrachtet wird er als klotzartiger Fremdkörper in Erscheinung treten. Die besonders durch die Architektur des 19. Jahrhunderts geprägte Bausubstanz der ehemaligen Residenzstadt Sigmaringen verliert damit ein bezeichnendes Kulturdenkmal.

Mit Zustimmung des Kultusministeriums, Regierungspräsidiums, Landratsamts und des Landeskonservators von Hohenzollern wurde 1972 ein Seitenflügel des von Michel d'Ixnard Ende des 18. Jahrhunderts in Gammertingen (Kreis Sigmaringen) gebauten Schlosses abgebrochen, um Platz für ein neues Bankgebäude zu schaffen. Zwar dürfte der sich mit 7 Rund-

bogenarkaden im Erdgeschoß öffnende Flügel (Abb. S. 15) erst Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden sein und in seiner Gestaltung nicht auf d'Ixnard zurückgehen. Dennoch bildete er ein architektonisch wichtiges Glied der gesamten Schloßanlage, weil er die Grundintention d'Ixnards, nämlich die symmetrische Ausbildung des Hauptflügels erst ermöglichte. Diese historische Konzeption ist jetzt vernichtet worden. Der Mittelrisalit akzentuiert wegen der ungleichen Länge der Seitentrakte nun nicht mehr die Fassadenmitte.

1973 wurde die „Alte Welt“ in Rottenburg (Kreis Tübingen) Burggasse 12, ein in seinem Kern in das 16. Jahrhundert zurückgehendes, später mehrfach verändertes Adelspalais auf Antrag des Eigentümers im Denkmalverzeichnis gelöscht. Nur die rückwärtige Stadtmauer und der in der angrenzenden Scheune verbaute Turm wurden von der Löschung ausgenommen (Abb. S. 14).

Zuerst gehörte das Stadtpalais den Herren von Ehingen, ging dann in den Besitz der Herren von Wernau über — das Allianzwapen Wernau-Weichs befindet sich an der Hauptfassade — und kam Mitte des 17. Jahrhunderts an die Schenken von Stauffenberg. Seit 1925 stand der an städtebaulich hervorragender Situation direkt an der nördlichen Stadtbegrenzung placierte Bau unter Denkmalschutz. Einen ersten Antrag auf



DIE „ALTE WELT“ IN ROTTENBURG, ein in Teilen noch auf das 16. Jahrhundert zurückgehender adeliger Stadtsitz, war in den Jahren vor dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes durch den Mangel an Pflege derart desolat geworden, daß die Bemühungen um seine Erhaltung schließlich an den horrenden Kosten einer Instandsetzung scheitern mußten. 1973 wurde das wegen seines ortsgeschichtlichen Ranges bedeutsame Gebäudeensemble aus dem Denkmalsbuch gestrichen und dem Abbruch überantwortet.



STADTMAUERTURM IN ROTTENBURG. Dieser Rundturm und Teile der angrenzenden alten Stadtmauer standen wegen ihrer körperlichen Verbindung mit den zum Abbruch freigegebenen Baulichkeiten der sogen. „Alten Welt“ (s. Abb. oben) in der Gefahr, ebenfalls verlorenzugehen. Ihr historischer Wert und die Möglichkeit, sie baulich mit einem überschaubaren Aufwand sanieren zu können, haben sie vor diesem Schicksal bewahrt.



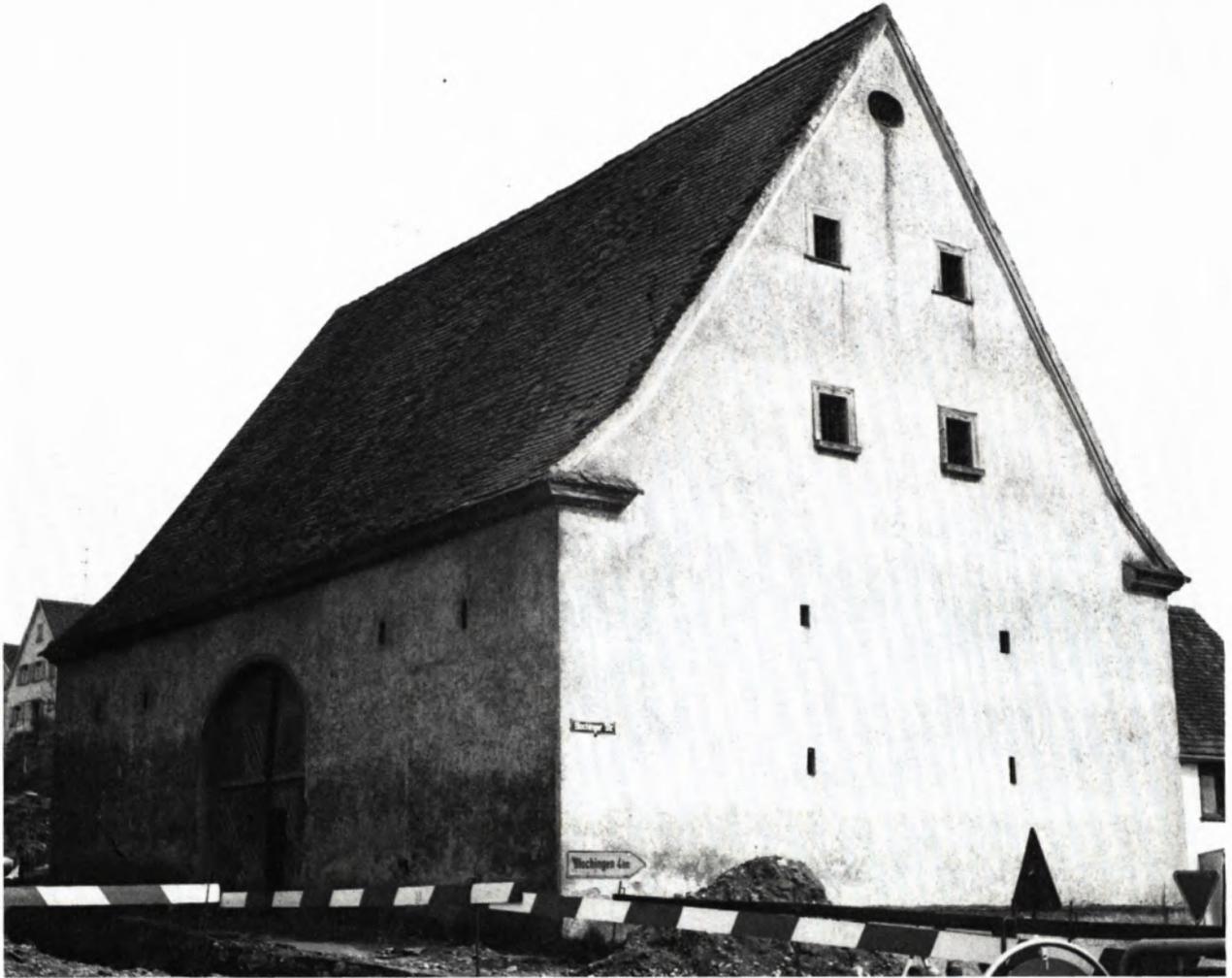
SEITENFLÜGEL VOM SCHLOSS IN GAMMERTINGEN. *Der nobel disponierte und gegliederte Bau, der wohl eingangs des 19. Jahrhunderts an das von Michel d'Innard Ende des 18. Jahrhunderts entworfene, aber nur mit dem Hauptflügel zur Durchführung gekommene Schloßgebäude angeschoben wurde, mußte 1972, nicht zuletzt aus Kostengründen, aufgegeben werden.*



SCEUNENGEBÄUDE IM BÜHLER HOF ZU ROTTENBURG. Im 17. Jahrhundert entstanden, war der bereits 1971 abgebrochene Scheunenbau eines jener Denkmale, deren Abbruch heute das Denkmalschutzgesetz entgegenstehen würde. Fraglich allerdings, ob der lange Zeit pfleglos gebliebene und deshalb sehr verwitterte Bau heute hätte tatsächlich gerettet werden können angesichts der enorm hohen Instandsetzungskosten und der Tatsache, daß es schwierig geworden wäre, dem Gebäude einen tauglichen und für seine weitere Erhaltung lebensnotwendigen neuen Verwendungszweck zuzuweisen.



STADTMAUER VON ROTTENBURG. Die stattliche Wehrmauer, auf welcher die 1971 abgebrochene Scheuer (vgl. Abb. oben) mit ihrem Fachwerkgeschoß aufsaß, blieb erhalten.



DIE EHEMALIGE ZEHNTSCHEUER IN SCHEER. Der in seiner Großformatigkeit und schlichten Gliederung imponierende spätbarocke Bau war 1973 gegen den Widerstand des Denkmalamtes dem Straßenbau zu opfern. Er gehört in den Reigen der sich leider ständig vermehrenden Baudenkmale, die ihres ursprünglichen Zweckes verlustig gegangen sind und sich nur unter größten Schwierigkeiten einer neuen Verwendung zuführen lassen. Von solcher Art, mußte das Bauwerk trotz seines Wertes gegen die Gewichtigkeit der verkehrstechnischen Erfordernisse unterliegen.

Löschung hatte der Denkmalrat 1971 abgelehnt. Der schlechte bauliche Zustand des heruntergewirtschafteten Gebäudes, an dem seit Jahrzehnten keine normale Bauunterhaltung mehr stattgefunden hat, und die dadurch bedingten außerordentlich hohen Instandsetzungskosten bewogen das Regierungspräsidium, dem Löschungsantrag jetzt zu entsprechen. Mit dem baldigen Abbruch des zu den ältesten Gebäuden Rottenburgs zählenden Hauses ist zu rechnen.

Ein anderes Gebäude in Rottenburg, die Scheune in dem historisch interessanten Bühler Hof, wurde 1971 abgebrochen. Der ebenfalls stark verfallene, um 1650 errichtete Bau (Abb. S. 16) stand nicht unter Denkmalschutz, wäre aber nach dem neuen Denkmalschutzgesetz als einfaches Kulturdenkmal einzustufen gewesen. Die mit ihrer Rückfront auf der Stadtmauer stehende Scheune (Abb. links) mußte einigen Flachdachgaragen weichen. Die Stadtmauer im Bereich der Scheune blieb erhalten.

War bei den meisten der bisher genannten Objekte die Rechtslage schwierig zu beurteilen, weil das Denkmalschutzgesetz Baden-Württembergs erst mit dem 1. 1. 1972 in Kraft trat, es in den ehemals Hohenzollerischen Landen keine eingetragenen Kulturdenkmale gab und die Inventarisierung mangels Personal noch nicht weit fortgeschritten ist, so bestand bei der ehemaligen Zehntscheuer in Scheer (Kreis Sigmaringen) eine eindeutige Rechtslage. Seit 1928 als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung unter Denkmalschutz, mußte der stattliche, guterhaltene Spätbarockbau (Abb. oben) 1973 einer Straßenerweiterung geopfert werden, obwohl das Landesdenkmalamt dem Abbruch nicht zugestimmt hatte. Nachdem das Straßenbauamt Sigmaringen, das Landratsamt, das Bürgermeisteramt Scheer und der Eigentümer den Abriß befürworteten, entschied die Höhere Denkmalschutzbehörde, das Regierungspräsidium, nach Abwägen der verschiedenartigen öffentlichen Interessen gegen die Denkmalpflege. Die Priorität des Straßenbaues kam ein weiteres Mal zum Zuge.



Die Ortsmitte von Bierlingen (Kreis Tübingen) hat in den letzten Jahren ihr Gesicht entscheidend verändert. Seit der Mitte der 60er Jahre liefen Planungen, die zu klein gewordene spätgotische Kirche (Abb. oben) zu erweitern. 1967 beschloß daraufhin der Denkmalrat, das Kirchenschiff im Denkmalverzeichnis zu löschen, Chor und Turm aber in der Liste der denkmalgeschützten Gebäude zu belassen. Ende 1971 wurde das alte Schiff abgebrochen und mit dem Bau eines neuen begonnen.

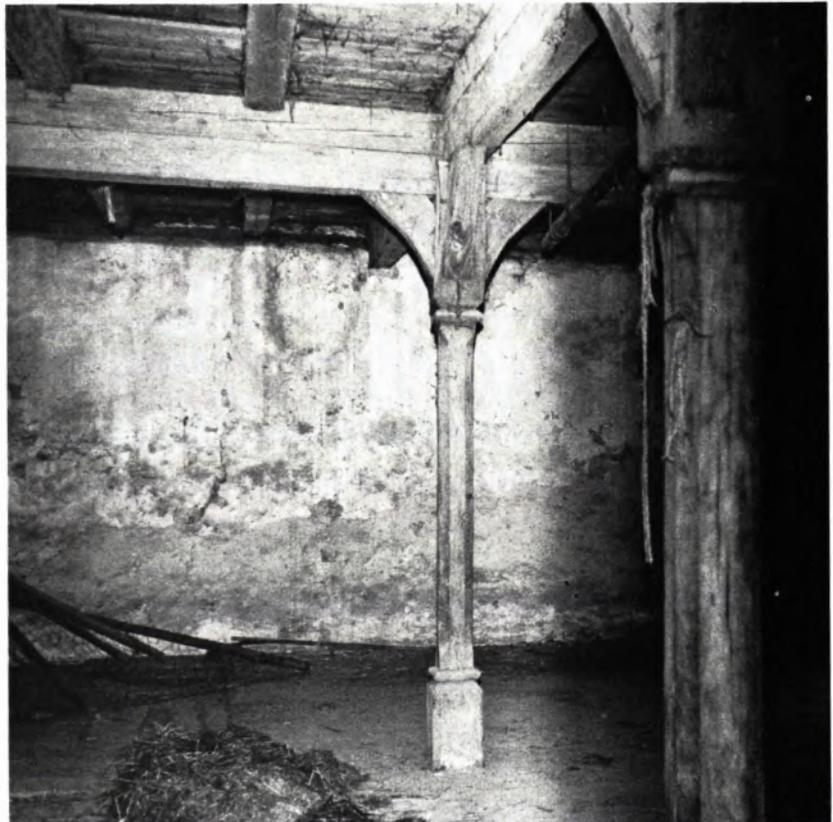
DIE KIRCHE VON BIERLINGEN. Der spätgotische Bau wird hier in seinem alten Zustand gezeigt. Zur Vergrößerung des Kirchenraumes wurde das Schiff (1971) abgebrochen und zwischen den Turm und den ebenfalls erhaltenen Chor ein modern gestalteter Baukörper eingespannt. Rechterhand vor dem Turm das hohe Satteldach der 1973 abgebrochenen Zehntscheuer (vgl. Abb. S. 19).

1973 dann kam die unmittelbar westlich der Kirche gelegene Zehntscheune zum Abbruch, weil ihre Bausubstanz schlecht war und eine Nutzungsmöglichkeit sich nicht anbot. Damit ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil des inneren Ortsbildes vernichtet worden. Die Kirche mit ihrem neuen Schiff ist jetzt durch ihre freiere Lage zu einer historisch nicht gerechtfertigten, befremdenden Monumentalität gesteigert. Die optische Verbindung zur umgebenden Bebauung ist verloren gegangen. Neben den städtebaulichen Verlust tritt auch noch der historische Verlust. Die wohl um 1600 gebaute Zehntscheune (Abb. S. 19) war ein Bestandteil des westlich der Kirche gelegenen Gutshofes.

Möglicherweise steht dieser Gutshof an der Stelle des sogenannten Kelnhof, der im 9. Jahrhundert als Schenkung Ludwigs des Deutschen an das Kloster Reichenau gekommen war.



DIE ZEHNTSCHEUER VON BIERLINGEN. Oben der entsprechend seiner Funktion schlicht gestaltete Scheunenbau. Rechts ein Blick in dessen Inneres. 1973 wegen Schadhaftheit und Verwendungsmangel abgebrochen.





◁ **KELTER IN WURMLINGEN.** Auch für dieses Gebäude, das dem 18. Jahrhundert zugehört, brachten der Verlust der alten Funktion und die krebsartig wuchernden Bedürfnisse des Verkehrs die Gefahr des Abbruchs. Der vor allem wegen seiner innseitigen Gebälk Konstruktion (Abb. links unten) interessante und als ein Zeugnis für den örtlichen Weinbau auch aus lokalgeschichtlichen Gründen wertvolle Bau ließ sich indes retten dadurch, daß man ihn um einiges kürzte, so dem Straßenbau entgegenkam und mit einem verschmerzbaeren Opfer einen gar nicht so selbstverständlichen Gewinn für die Sache der Kulturdenkmale erreichte.

KAPELLE IN EGG. Ignoranz, fortdauerndes Desinteresse und schließlich unkontrollierte kindliche Zerstörungswut haben den Untergang dieses liebenswürdigen Kapellenbaues heraufbeschworen (1799 errichtet, 1973 zum Abbruch freigegeben).



Einen Teilerfolg wenigstens konnte die Denkmalpflege bei dem Mitte des 18. Jahrhunderts errichteten Keltergebäude in Wurmlingen (Stadt Rottenburg, Kreis Tübingen) verbuchen, das einem Straßenausbau zum Opfer fallen sollte. Hier ließ sich immerhin erreichen, daß man nur den in die Straße hineinragenden Teil abbrach. Die neue Giebelseite des um mehrere Meter verkürzten Gebäudes mußte in der alten Form, d. h. mit Eckquaderung und Krüppelwalm, wiederaufgebaut werden. Auf diese Weise konnte ein für den Wurmlinger Weinbau bedeutsames heimatgeschichtliches Objekt einigermaßen bewahrt werden, das außerdem wegen seiner den Innenraum stützenfrei überspannenden Dachkonstruktion auch baugeschichtlich von einigem Interesse ist (Abb. S. 20).

Im Herbst 1973 mußte das Denkmalamt dem Abbruchs Antrag für die Kapelle in Egg (Gemeinde Großschönach, Kreis Sigmaringen) stattgeben. Das 1799 errichtete und 1932 renovierte kleine Bauwerk (Abb. oben) war mutwillig durch Kinder schwer beschädigt worden. Im völlig demolierten und seiner Ausstattung beraubten Inneren sah es aus, als hätten Vandalen gehaust.

Weder der Eigentümer, noch die bürgerliche oder kirchliche Gemeinde zeigten Interesse an einer Erhaltung. Infolge des verwahrlosten Zustandes, Desinteresses der unmittelbar Betroffenen und den geringen finanziellen Haushaltsmitteln der Denkmalpflege —

Symptomen, die man leider nur allzuoft diagnostizieren muß — blieb dem Denkmalamt kaum mehr als Resignation übrig. Und Resignation im Bereich der Denkmalpflege heißt in der Regel immer, wenn nicht gar den Abbruch eines Kulturdenkmals hinzunehmen, so doch zumindest einer Verschandelung zuzusehen.

ZUM AUTOR: Eckart Hannmann, Dr. phil., ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter des LDA für die Bau- und Kunst- denkmalpflege im Regierungsbezirk Tübingen tätig.